

SPEZIALDIENSTE IM INTERNET:

Wie die EU den Breitbandausbau abwürgt

Zwischen Größe und Größenwahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die Größe kommt es an! Das stimmt zumindest dann, wenn es um die Konsolidierung des Kabelmarkts geht. Mit Tele Columbus und Primacom vereinen sich zwei der eher Kleinen zur "dritten Kraft" im Kabel. Man darf gespannt sein, wie lange ihre Kraft andauert, denn die ganz Großen warten nur darauf, dass sie in einem Rutsch möglichst viel vom Kuchen schlucken können.

Auch Pepcom will hier ein Wörtchen mitreden und hübscht sich mit der Ankündigung der Netzöffnung für Dritte auf – anders wird dieser Schritt in der Branche nicht interpretiert und stattdessen eher in die PR-Schublade abgetan. Außer der "Wirtschaftswoche" berichtete kein anderes großes Medium über die Pläne der Pepcom. Das Unternehmen selbst gab keine weiteren Informationen preis. Ein zugesagtes Interview mit Pepcom-CEO Uwe Nickl für diese Ausgabe wurde kurzfristig "aus Termingründen" abgesagt.

Um Größe oder besser um die Menge geht es auch in der Diskussion zur Netzneutralität: hier um die Datenmenge, die immer größer wird und für die es angeblich unbedingt Spezialdienste geben muss. Dieser Forderung kam die EU weitestgehend nach, wohingegen die USA keine solchen Dienste zulassen. Was sehen die Amerikaner also, was wir Europäer übersehen?

Zwei echte Branchengrößen, die öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten und Kabel Deutschland, streiten sich bereits seit Jahren um die Zahlung von Einspeiseentgelten. Der Bundesgerichtshof hat den Fall nun an das Oberlandesgericht zurückverwiesen und gibt damit dem Rechtsstreit neuen Antrieb. Jetzt geht es um eine mögliche kartellrechtswidrige Absprache der Öffentlich-Rechtlichen.

Muskelspiele liefern sich einerseits die Behörden mit den unabhängigen Kabelnetzbetreibern und andererseits Media Broadcast mit den privaten Radiosendern. Erstere, die Behörden, halten entgegen aktueller Untersuchungen an ihrer 30 Jahre alten Schutzverordnung fest. Letztere, die Media Broadcast, versuchte, die Radiomacher unter Druck zu setzen, was jedoch nach hinten losging und eine Warnung für Kabelnetzbetreiber sein sollte. Die privaten Radiosender demonstrierten jedenfalls taktisch klug den Unterschied zwischen scheinbarer und wahrer Größe.

Ausgabe 23 • August 2015

Inhalt

[TC plus PC plus Pepcom = dritte Kraft... oder doch nur Vorbereitung für Übernahme durch Telefónica oder Unitymedia?](#)

[Der Tod kommt durchs Internet! Warum es sich nicht mehr lohnt, Porsche zu fahren](#)

[Auf, auf zum fröhlichen Fliegerrunterholen... oder: Schützt die SchuTSEV etwa den nationalen Champion und Vectoring?](#)

[Entgeltspflicht für Einspeisung öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Radioprogramme in Kabelnetze?](#)

[Cleverness statt Keule! Wie das Media-Broadcast-Beispiel im Kabel Schule machen könnte](#)

[Neues vom FRK](#)

[Veranstaltungshinweise](#)

[Kurzmeldungen](#)

Veranstaltungshinweise und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

TC plus PC plus Pepcom = dritte Kraft... oder doch nur Vorbereitung für Übernahme durch Telefónica oder Unitymedia?

Heinz-Peter Labonte

Wie schrieben wir in der [Ausgabe 21](#) im Juni 2015? Auf dem Weg zum Duopol oder wer treibt die nächste Runde? Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Nach der Übernahme der Deutsche Telekom (DTK) vor wenigen Monaten durch Primacom (PC) hat sich nun die börsennotierte Tele Columbus (TC) die noch nicht ganz mit der DTK-Integration fertige Primacom geschnappt. Gratulation an das Managementteam der TC. Wenig geschwätzt, kaum wahrnehmbare Eitelkeiten – einfach handeln. Klarer Börsenkurs. Keine Faxen oder Wichtigtuereien. 50 Prozent genehmigtes Aktienkapital für Akquisitionen und meist funktionierende Diskretion. Ergebnis: für den 12,9-fachen EBITDA scheinbar teuer eingekauft, aber mit erheblichen Synergieeffekten, die darauf warten gehoben zu werden. Wenn man Standortkosten senkt, Personalkosten optimiert, strukturelle Leitungspotenziale hebt, Playout-Fazilitäten vereint, um nur einige zu nennen, lässt sich der EBITDA-Multiple zum Kaufpreis in einem für Investoren sympathischen Zeitraum auf das Sechs- bis Siebenfache senken. Alles gut also für den deutschen Kabelmarkt?

[Lesen Sie mehr](#)

Der Tod kommt durchs Internet... oder warum es sich nicht mehr lohnt, Porsche zu fahren

Marc Hankmann

Selbstfahrende Autos rasen vor Bäume, bei der Fern-OP ruckeln die Bilder der Herzklappe auf dem Bildschirm. Die Zukunft, in der wir unser Leben dem Internet anvertrauen, ähnelt sehr den Science-Fiction-Filmen, in denen Maschinen auf die Vernichtung der Menschheit aus sind. Das will natürlich keiner. Spezialdienste sollen daher sicherstellen, dass Engpässe im sonst neutralen Internet nicht unser Leben bedrohen, so die Argumentation.

[Lesen Sie mehr](#)

Auf, auf zum fröhlichen Fliegerrunterholen... oder: Schützt die SchuTSEV etwa den nationalen Champion und Vectoring?

Heinz-Peter Labonte

Da fordern die unverschämten Wettbewerber des von der Politik schamlos geförderten "nationalen Champions" der Telekommunikation mit Kupferkoaxialherkunft doch unverschämt, wie sie nun einmal sind, tatsächlich schon wieder die technologieneutrale Gültigkeit der Sicherheitsfunk-Schutzverordnung (SchuTSEV). Und wagen glatt den Hinweis an die Bundesnetzagentur (BNetzA), dass die bisher nur auf analoge und digitale Rundfunkübertragung abgestellte Verordnung mit einem im Amtsblatt vom 17. Dezember 1985 des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen (also aus dem letzten Jahrhundert!) veröffentlichten Grenzwert doch endlich an die IT-Welt und die "Zukunftstechnologien" angepasst wird.

[Lesen Sie mehr](#)

Entgeltspflicht für Einspeisung öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Radioprogramme in Kabelnetze?

RA Ramón Glaß

Der Bundesgerichtshof hatte sich in einem Rechtsstreit zwischen Kabel Deutschland, Südwestrundfunk und Bayerischem Rundfunk kürzlich mit der Frage zu befassen, ob öffentlich-rechtliche Fernseh- und Radioprogramme nur gegen Entgelt in die Kabelnetze einzuspeisen sind oder ob dies auch entgeltfrei geschehen könne (BGH, Urt. v. 16. Juni 2015, Az.: KZR 83/13).

[Lesen Sie mehr](#)

Cleverness statt Keule! Wie das Media-Broadcast-Beispiel im Kabel Schule machen könnte

Marc Hankmann

Der Schuss ging mal richtig nach hinten los! Media Broadcast wollte über ihre Quasi-Monopolstellung als Sendernetzbetreiber Druck auf die privaten UKW-Radiomacher ausüben und teilte der Bundesnetzagentur mit, dass der Betrieb des UKW-Netzes zu teuer sei und man daher überlege, das Netz zu verkaufen. Wider Erwarten wurde das Angebot dankend angenommen.

[Lesen Sie mehr](#)

Neues vom FRK

FRK fordert die technologieneutrale Gültigkeit der Grenzwerte der Sicherheitsschutz-Funkverordnung (SchuTSEV)

Der stellvertretende Vorsitzende des Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Frank Mietho, hat sich für eine technologieneutrale Gültigkeit der Grenzwerte in der Sicherheitsschutz-Funkverordnung (SchuTSEV) ausgesprochen.

[Lesen Sie mehr](#)

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress in Leipzig

Der FRK-Breitbandkongress findet am 5. und 6. Oktober 2015 im Congress Center Leipzig statt. Die Konferenz und die begleitende Messe befassen sich mit vier Themenbereichen:

Infrastruktur: Königsweg Glasfaser sofort oder doch Übergangsphase mit Technologiemix?

Endgeräte: Bleibt der Wohnzimmer-Fernseher der Mittelpunkt oder gewinnt Mobil-TV via Smartphone/Tablet?

Finanzen und Recht: Private Finanzierungskonzepte für Banken und Versicherungen in Zeiten niedriger Sparzinsen - Alternative für Altersvorsorge oder blockieren Gestattungsverträge und Urheberrecht den Breitbandausbau?

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Tele Columbus schließt sich mit Primacom zusammen

Tele Columbus, der drittgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber, übernimmt den viertgrößten Marktteilnehmer Primacom. Der Kaufpreis liegt bei 711 Millionen Euro vor Berücksichtigung von Barbeständen und Verbindlichkeiten. Durch den Zusammenschluss, der am 31. Juli 2015 abgeschlossen werden soll, wollen die Unternehmen eine starke dritte Kraft im Kabelmarkt nach Kabel Deutschland und Unitymedia mit insgesamt rund 2,8 Millionen Haushalten schaffen.

[Lesen Sie mehr](#)

TC plus PC plus Pepcom = dritte Kraft... oder doch nur Vorbereitung für Übernahme durch Telefónica oder Unitymedia?

Heinz-Peter Labonte

Wie schrieben wir in der [Ausgabe 21](#) im Juni 2015? Auf dem Weg zum Duopol oder wer treibt die nächste Runde? Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Nach der Übernahme der Deutsche Telekom (DTK) vor wenigen Monaten durch Primacom (PC) hat sich nun die börsennotierte Tele Columbus (TC) die noch nicht ganz mit der DTK-Integration fertige Primacom geschnappt. Gratulation an das Managementteam der TC. Wenig geschwätzt, kaum wahrnehmbare Eitelkeiten – einfach handeln. Klarer Börsenkurs. Keine Faxen oder Wichtigtuereien. 50 Prozent genehmigtes Aktienkapital für Akquisitionen und meist funktionierende Diskretion. Ergebnis: für den 12,9-fachen EBITDA scheinbar teuer eingekauft, aber mit erheblichen Synergieeffekten, die darauf warten gehoben zu werden. Wenn man Standortkosten senkt, Personalkosten optimiert, strukturelle Leitungspotenziale hebt, Payout-Fazilitäten vereint, um nur einige zu nennen, lässt sich der EBITDA-Multiple zum Kaufpreis in einem für Investoren sympathischen Zeitraum auf das Sechs- bis Siebenfache senken. Alles gut also für den deutschen Kabelmarkt?

Nur ein Zwischenschritt

Wie bereits im Juni geschrieben, läuft gerade die nächste Runde des Spiels der Private-Equity-Investoren mit anderer Leute Geld. Dabei wird die TC möglicherweise doch nur vorübergehend "dritte Kraft". Bei ausreichend strategischer Denkweise besteht jedoch die Chance. Das hängt davon ab, ob die überwiegend angelsächsischen Privatkapitalfonds (Private-Equity-Fonds) gierig und nur kurzfristig orientiert sind oder weiterhin erst in mehreren "Fruchtfolgen" an einem "Exit" oder einem dauerhaft interessanten Investment interessiert sind. Gier würde den baldigen Verkauf ihrer Anteile an einen nächsten Finanz- oder "strategischen" Investor bedeuten. Mit ihren 2,8 Millionen Kundenhaushalten ist selbst die gewachsene TC gegenüber den Platzhirschen Deutsche Telekom und Unitymedia mit ihren Kooperations-/Übernahmegelüsten zu Vodafone/Kabel Deutschland (KDG) bestenfalls ein Hecht im Karpfenteich. Oder wie sie selbst sagt: ein "Mittelständler".

Der nächste Schnapp kommt

Denn im Festnetz ist klar: Die nun nur noch zwei mittelgroßen Kabelnetzbetreiber TC und Pepcom mit ihren rund 900.000 Kundenhaushalten tun sich als jeweils alleinige Wettbewerber gegen die genannten Festnetzduopolisten im Markt schwer. Als börsennotiertes Unternehmen hat die TC jedoch den größeren finanziellen Spielraum. Auch gegenüber der eigenkapitalstarken Pepcom. Denn für den Pepcom-Eigner Star Capital (SC) wird der Reiz einer zweifachen Veräußerung und damit Wertgewinn größer sein als eine einmalige Veräußerung an einen Fonds oder "Strategen".

Und so geht es

Die finanzielle Rationalität eines TC-Pepcom-Zusammenschlusses ist bestechend. Die Pepcom-Tochter HL-Komm und die integrierten Playout Center und Backbone-Töchter der TC/PC bieten genauso große Synergieeffekte wie die benachbarten Netze und die Optimierung der Standorte. Hinzu kommt die Tatsache, dass SC-CEO Tony Mallin mit seinen, wie behauptet wird, Beratern aus dem ehemaligen KDG-Management in einem Anteilstausch gegen TC-Aktien endlich eine realistische Perspektive für den Verkauf der Pepcom erhält, bei dem die Investoren in seinen Fonds sogar noch selbst entscheiden können, ob sie nach einer Übernahme durch TC nicht auch sogar längerfristig an einer guten Entwicklung des Börsenwertes der dann vergrößerten TC teilnehmen wollen. Die Alternative für SC wäre ein einfallsloser Verkauf an einen anderen Finanzinvestor oder gar an Unitymedia oder Vodafone. Die aber böten bei einem Anteils-/Aktientausch weniger Börsenphantasie. In Kenntnis des SC-CEO und seiner Berater wird die Pepcom wohl bald Teil der TC, denn für schlechte Deals sind sie nicht bekannt.

Fazit

Unser Fazit aus der Ausgabe 21 ist nur marginal zu ergänzen und lautet nun: Ob diese "dritte Kraft TC" am Festnetzmarkt mit ihren dann immerhin rund vier Millionen Kunden selbständig bleiben wird oder doch letztlich von der Telefónica übernommen und danach von der Börse genommen wird, wird sich in vier bis sechs Jahren zeigen. Oder ob die mögliche Alternative hierzu greift: die Übernahme durch John Malone und entweder Konsolidierung in Unitymedia oder eine in Deutschland und Europa vereinte Unitymedia/Vodafone-Kabelgruppe. Nach all dem wären die langfristig orientierten Aktionäre der um die Pepcom ergänzten TC gut beraten, dem (kostenlosen) Rat zur weiteren Unabhängigkeit zu folgen. Denn dann könnten sie sich im Festnetzmarkt tatsächlich auch als Partner der mittelständischen Unternehmen aus Handwerk, unabhängigen Kabelnetzbetreibern und Wohnungswirtschaft auf Dauer 30 bis 40 Prozent Marktanteile in diesem renditestarken Infrastruktursektor sichern.

Der Tod kommt durchs Internet... oder warum es sich nicht mehr lohnt, Porsche zu fahren

Marc Hankmann

Selbstfahrende Autos rasen vor Bäume, bei der Fern-OP ruckeln die Bilder der Herzklappe auf dem Bildschirm. Die Zukunft, in der wir unser Leben dem Internet anvertrauen, ähnelt sehr den Science-Fiction-Filmen, in denen Maschinen auf die Vernichtung der Menschheit aus sind. Das will natürlich keiner. Spezialdienste sollen daher sicherstellen, dass Engpässe im sonst neutralen Internet nicht unser Leben bedrohen, so die Argumentation.

Sie entlarvt jedoch zum einen ein gewisses technisches Unverständnis. Das selbstfahrende Auto fährt nicht deshalb autonom, weil es mit dem Internet verbunden ist, sondern weil es unzählige Sensoren lenken. Das Auto bremst, wenn am Ende einer Straße eine Mauer steht – auch wenn es nicht die aktuelle Karte vom Server herunterladen kann. Und für datenkritische Übertragungen wie eine Fern-OP werden bereits spezielle Standleitungen eingesetzt. Zum anderen geht es in der Diskussion ohnehin nicht um den Fortbestand der Menschen, sondern um wirtschaftliche Interessen. Der Angriff auf das vermeintlich neutrale Netz hat begonnen. In den USA wurde er zunächst abgewehrt. In Europa nicht.

Was heißt schon neutral?

Wirklich neutral war das Netz höchstens in seinen frühen wissenschaftlichen Tagen. Echte Netzneutralität würde ja bedeuten, dass jeder mit einem Anschluss ans Internet die volle Bandbreite zur Verfügung gestellt bekäme und lediglich die Anzahl der Internetnutzer das limitierende Geschwindigkeitsmoment wäre. Auf der Autobahn darf auch jeder jede Spur benutzen. Aber der eine fährt halt Porsche, der andere Polo – der eine bezahlt für 100 Mbit/s, der andere für 2 Mbit/s.

Diese Art der Priorisierung ist allerdings nicht der springende Punkt. Es geht vielmehr darum, ob man den Endverbraucher ein weiteres Mal zur Kasse bitten darf, wenn er beispielsweise seine HD-Filme ohne Ruckler sehen will. Darüber hinaus wollen die Internet Service Provider (ISP) auch am anderen Ende der Leitung kassieren und zwar bei denen, die ihre Datenautobahnen recht häufig nutzen, weil sie darüber Geld verdienen. Kein Wunder also, dass Netflix-Boss Reed Hastings der Meinung ist, das Internet müsse frei bleiben. Die ISP wollen hingegen erreichen, dass diejenigen, die enorme Datenmengen zu den Verbrauchern schicken, auch einen Teil der Kosten des dadurch notwendigen Netzausbaus tragen.

Chancengleichheit für alle durch Spezialdienste

Klingt alles plausibel: Wer mehr zahlt, erhält bessere Bildqualität, wer Kosten verursacht, muss für sie aufkommen. Spezialdienste sollen es möglich machen. So meint Professor Dr. Hubertus Gersdorf von der Juristischen Fakultät der Universität Rostock, dass Spezialdienste die Standards aus den Medien ins Internet transportieren. „Über den Fernsehstandard Digital Video Broadcasting (DVB) gibt es keine Bildruckler“, erklärte Gersdorf jüngst auf der Medienversammlung der Landesanstalt für Medien (LfM) in Köln.

Unter Chancengleichheit versteht Gersdorf, dass Newcomer wie Netflix oder Zattoo die gleiche Übertragungsqualität erzielen können müssen wie bei der klassischen Übertragung via Satellit oder Kabel. „Daher müssen sie Spezialdienste buchen können, die das ermöglichen“, so Gersdorf weiter. Ihm erschließt sich nicht, warum ein Satelliten- oder Kabelnetzbetreiber sowohl beim Inhaltenanbieter als auch beim Endkunden kassieren darf, das Internet aber gerade kein zweiseitiger Markt werden solle.

Zeichen an Wagniskapitalgeber

Eine Antwort hierzu lieferte auf der LfM-Medienversammlung Professor Dr. Barbara von Schewick, die an der Stanford Law School lehrt und sich in den USA seit über 15 Jahren mit dem Thema Netzneutralität beschäftigt. „Die Idee, dass kleine Unternehmen unterstützt würden, indem sie bezahlen dürfen, ist abwegig“, meint sie. Schewick befürwortet die FCC-Regelungen zur Netzneutralität, wonach Spezialdienste nicht erlaubt sind. „Mark Zuckerberg hätte Facebook niemals entwickelt, wenn er sich als Student die Servermiete nicht hätte leisten können“, führt Schewick ins Feld.

Bezahlte Überholspuren würden ihrer Meinung nach jedwede Innovation abwürgen, da sich Startups die Kosten nicht leisten können. „Alle heutigen Internetkonzerne sind ohne großes Kapital gestartet“, gibt Schewick zu bedenken. Das Verbot für Spezialdienste sei in den USA auch ein Zeichen an die Investoren im Silicon Valley. Laut Schewick habe man in den USA die Erfahrung gemacht, dass Wagniskapitalgeber zurückschrecken, sobald ein ISP Daten blockt. Gleiches befürchtet sie auch durch die Einführung von Spezialdiensten.

Die vierte Autobahnspur kommt

Das sehen die europäischen Politiker jedoch anders, allen voran EU-Digitalkommissar Günther Oettinger. Das mag daran liegen, dass sich Oettinger laut Transparency International überwiegend mit Lobbyisten von Telekommunikationsunternehmen trifft. Nur elf Prozent seiner Treffen widmet er NGOs, Think Tanks und Kommunalverwaltungen. Das Ergebnis: Ab 30. April 2016 sind Spezialdienste in Europa erlaubt, insofern sie den Datenverkehr im offenen Internet nicht beeinträchtigen. Heißt: Es darf eine vierte Autobahnspur gezogen werden, wenn der Verkehr auf den übrigen drei davon unberührt bleibt.

Was würden Sie nun als Autobahnbesitzer machen? Ganz klar, Sie bauen eine vierte Spur, vielleicht sogar noch eine fünfte und sechste – breiter, sicherer und mit geräuschlosem Asphalt. Und die ersten drei Spuren? Bleiben unberührt. Warum hier noch Geld reinstecken, wenn der Rubel über die Zusatzspuren, die Spezialdienste läuft?

Dieses keineswegs verwerfliche unternehmerische Handeln führt dazu, dass bei anhaltender Zunahme des (Daten-)Verkehrs die offenen (Internet-)Wege über kurz oder lang verstopft werden. Wenn es immer mehr LKW gibt, schleicht der Porsche auf der linken Spur hinter dem Polo her. Dagegen gilt für jene, die es sich leisten können: freie Fahrt auf der vierten Spur.

Gefahr für den Mittelstand

Anders gesagt: Die EU-Regelung zur Netzneutralität birgt die Gefahr in sich, dass der privatwirtschaftlich

getriebene Breitbandausbau des offenen Internets zum Erliegen kommt. Dadurch schaffen die ISP genügend Anreize, um den Endverbraucher zur Nutzung von Spezialdiensten zu drängen, indem für ihn das offene Internet immer unattraktiver wird. So treiben sie auch die Inhalteanbieter dazu, derartige Dienste zu nutzen und dafür zu bezahlen, denn was bringt Netflix und maxdome die Verbreitung im offenen Internet, wenn sie ihre Kunden nicht erreichen?

Dass in Zukunft nur die ISP sowie die großen Digitalkonzerne, die sich den Spezialdienst leisten können, als Gewinner aus der EU-Regelung zur Netzneutralität hervorgehen, befürchtet auch CDU-Politiker Thomas Jarzombek. „Im Ergebnis darf es nicht dazu kommen, dass große Player Vorteile gegenüber dem Mittelstand und Gründern erhalten“, warnt der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Digitale Agenda im Bundestagsausschuss Verkehr und digitale Infrastruktur. Hier komme es laut Jarzombek auf die Bundesnetzagentur an. Mit der hat der Mittelstand aber so seine liebe Mühe, wie MediaLABcom bereits in der vergangenen [Ausgabe](#) berichtete.

Innovations-Killer für den digitalen Binnenmarkt

Hier beißt sich der Hund allerdings in den eigenen Schwanz. Das Thema Netzneutralität ist nicht zuletzt deswegen bei der EU angesiedelt, weil die einzelnen Mitgliedsstaaten erkannt haben, dass das Internet nicht an ihren Grenzen endet und somit nationale Alleingänge wenig sinnvoll sind. Sollte Brüssel keine konkreteren Vorgaben zur Ausgestaltung von Spezialdiensten machen, droht jedoch ein europäischer Flickenteppich aus unterschiedlichen Regeln für die Einführung von Spezialdiensten. Das hätte dann wenig mit einem einheitlichen digitalen Binnenmarkt zu tun und könnte sich ebenfalls als Innovations-Killer erweisen.

Viele unbeantwortete, aber wichtige Fragen

Anstatt Antworten zu liefern, hat die EU mit der Einführung von Spezialdiensten neue Fragen aufgeworfen: Wie muss ein Spezialdienst ausgestaltet sein? Für welche Inhalte darf er eingeführt werden? Muss er eventuell für gewisse Inhalte eingeführt werden? Stichwort Public Value: Rundfunkanbieter pochen bereits auf eine Privilegierung im Internet, weil sie zur Meinungsbildung und -vielfalt beitragen. Und vor allem: Wie sichert man den weiteren Breitbandausbau, den sich die ISP nach eigenen Aussagen nicht leisten können, den der Bund aber in die Hände der Telekommunikationsunternehmen legt? Die Idee der SPD für einen Universaldienst, mit dem ISP verpflichtet würden, eine Mindestbandbreite anbieten zu müssen, ist bislang an der CDU gescheitert.

Digital-Kommissar Oettinger hält der komplexen Thematik recht platte Regeln entgegen, die nur den Anschein erwecken, das offene Internet werde so bleiben wie es jetzt ist. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass die EU oder ihre Mitgliedsstaaten zwar weitere Regeln zu Spezialdiensten erlassen, das offene Internet aber völlig unreguliert bleibt, so dass es auch die ISP links liegen lassen. Wer diese (Daten-) Autobahn in Zukunft nutzen will, kommt vielleicht noch mit einem Motorrad auf dem Standstreifen voran – wenn der nicht auch durch den Stau belegt ist.

Kleiner Nachtrag

Vor kurzem wurde in den USA ein selbstfahrendes Auto über dessen Internetverbindung gehackt, wodurch die Angreifer die Bremse betätigen konnten. Wasser auf die Mühlen der Spezialdienst-Befürworter? Mitnichten, denn warum sollte ein solcher Dienst Hacker abhalten? In diesem Fall bedroht nicht die eingangs erwähnte unzuverlässige Maschine den Menschen sondern der Mensch sich selbst. Davor schützt uns keinerlei Technik.

Auf, auf zum fröhlichen Fliegerrunterholen... oder: Schützt die SchuTSEV etwa den nationalen Champion und Vectoring?

Heinz-Peter Labonte

Da fordern die unverschämten Wettbewerber des von der Politik schamlos geförderten "nationalen Champions" der Telekommunikation mit Kupferkoaxialherkunft doch unverschämt, wie sie nun einmal sind, tatsächlich schon wieder die technologieneutrale Gültigkeit der Sicherheitsfunk-Schutzverordnung (SchuTSEV). Und wagen glatt den Hinweis an die Bundesnetzagentur (BNetzA), dass die bisher nur auf analoge und digitale Rundfunkübertragung abgestellte Verordnung mit einem im Amtsblatt vom 17. Dezember 1985 des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen (also aus dem letzten Jahrhundert!) veröffentlichten Grenzwert doch endlich an die IT-Welt und die "Zukunftstechnologien" angepasst wird.

Marktabstottung mit Hilfe der Behörde?

Die erkenntnisleitenden Interessen öffentlicher Institutionen jedoch initiieren einen unglaublichen Energieschub bei den Behördenverantwortlichen. Sie tauchen – ist ja außerdem auch eine Dienstreise nach Hannover – in halber Mannschaftsstärke bei der Sitzung der KG BÜSS/AG EMV auf, in der die

Branchenvertreter Lösungsvorschläge erarbeiten wollen. Was passiert aber? Dort werden Ergebnisse von Messflügen derart interpretiert, dass Zweifel aufkommen, ob die genutzten Rundfunkfrequenzen tatsächlich nach der Digitalisierung der Kupferkoaxialnetze die fortbestehende Ursache für die von der Flugsicherung (DFS) immer wieder bemängelten Störungen des Flugfunks sind. Stattdessen nutzt man die lediglich zahlenmäßige personelle Überlegenheit, weiterhin die TV-Breitbandkabelnetze als hauptsächliche Störungsquelle unter Missachtung der vorliegenden Messergebnisse zu interpretieren – mit dem Hinweis, die vorgeschlagenen, erreichbaren Verbesserungen reichten nicht für Änderungen aus.

Monopolisierte Störungen

So wird im Argumentationsumdrehen doch mal ganz nebenbei das EMV-Problem der DFS eliminiert. Der konsequente Vorschlag: Man müsse also den Status Quo für Planungszwecke akzeptieren. Gewollter (?) Nebeneffekt: man muss nicht noch behördlich feststellen, dass ein Mangel an grundlegenden, systembedingten Untersuchungen zu Störemissionen von Breitbandkommunikationsnetzen herrscht. Ach ja, mit Ausnahme der bereits bestens erforschten TV- und Breitbandkabelnetze.

Fazit

Würde man den Forderungen der TV-Kabelnetzbetreiber behördlicherseits nachgeben, könnte ja im Ergebnis herauskommen, dass man auch mit Vectoring, VDSL, VDSL2, G.Fast, Powerline und all den anderen "neuen" Breitbandtechnologien vielleicht viel eher ein Flugzeug vom Himmel holen kann als die inzwischen von der BNetzA umfassend regulierten und von der DFS immer wieder vorgeschobenen TV- und Breitbandkabelnetze. Mal sehen, wie lange diese Behördenlinie zur Remonopolisierung des Telekommunikationsmarkts und potenziellen Gefährdung des Flugverkehrs hält.

Entgeltspflicht für Einspeisung öffentlich-rechtlicher Fernseh- und Radioprogramme in Kabelnetze?

RA Ramón Glaß

Der Bundesgerichtshof hatte sich in einem Rechtsstreit zwischen Kabel Deutschland, Südwestrundfunk und Bayerischem Rundfunk kürzlich mit der Frage zu befassen, ob öffentlich-rechtliche Fernseh- und Radioprogramme nur gegen Entgelt in die Kabelnetze einzuspeisen sind oder ob dies auch entgeltfrei geschehen könne (BGH, Urt. v. 16. Juni 2015, Az.: KZR 83/13).

Einspeisevertrag und Must-Carry

Die Klägerin betreibt unter anderem in Rheinland-Pfalz Breitbandkabelnetze der Netzebenen 2, 3 und 4. Sie überträgt insbesondere auch die Fernseh- und Hörfunkprogramme der Beklagten, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Bei den Programmen der Beklagten handelt es sich um so genannte „Must-Carry“-Programme. Der Einspeisung zugrunde lag ein zwischen den Beklagten, der Klägerin sowie weiteren öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Februar 2008 geschlossener Vertrag „über die Einspeisung und Verbreitung von öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen und -angeboten in Breitbandkabelnetze“. Für die digitale und analoge Einspeisung erhielt die Klägerin ein jährliches Entgelt in Höhe von etwa 27 Millionen Euro.

Die an dem Vertrag beteiligten Rundfunkanstalten kündigten den Einspeisevertrag zum 31. Dezember 2012. Gleichwohl stellten sie der Klägerin die Rundfunksignale weiterhin zur Verfügung und die Klägerin speiste sie weiterhin in ihre Netze ein. Ein Entgelt leisteten die Beklagten hierfür jedoch nicht mehr.

Kontraktionspflicht?

Die Klägerin stellte sich in dem Verfahren auf den Standpunkt, die Kündigung sei unwirksam, weil die Beklagten verpflichtet seien, einen entgeltlichen Einspeisevertrag abzuschließen. Ihrer Ansicht nach stelle die Kündigung einen Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung der Beklagten im Sinne von § 19 GWB dar, weil die Klägerin nach wie vor gesetzlich verpflichtet sei, die Rundfunksignale einzuspeisen. Darüber hinaus stelle die Kündigung eine mit dem Kartellverbot des § 1 GWB unvereinbare Verhaltensabstimmung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dar.

Die Klage wurde in den Vorinstanzen vollständig abgewiesen. Der Bundesgerichtshof hob nunmehr die Entscheidung der Vorinstanz auf und verwies den Rechtsstreit an das Oberlandesgericht Stuttgart zurück.

Kündigung wirksam

Der Bundesgerichtshof hat zunächst festgestellt, dass die Kündigung des Vertrags wirksam war. Das von der Klägerin angeführte Argument, die Kündigung sei wegen der gesetzlichen Pflicht zur Einspeisung und Übertragung der Signale der Beklagten unwirksam, wies der Bundesgerichtshof zurück. Die gesetzliche Pflicht (§ 52b RStV) treffe ausschließlich den Kabelnetzbetreiber und stelle sicher, dass die Programme

und Signale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eingespeist würden. Diese Vorschrift begründe jedoch keine Verpflichtung des Programmanbieters, ein Entgelt für die Übertragung zu versprechen. Auch unions- und verfassungsrechtliche Erwägungen führten nicht zu einer Pflicht der Beklagten, einen Vertrag unter unveränderten Konditionen abzuschließen. Es bleibe vielmehr den Beteiligten überlassen, die angemessenen Bedingungen der Einspeisung vertraglich festzulegen.

Kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung

Weiter entschied der Bundesgerichtshof, dass auch ein Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung der Beklagten nach § 19 GWB nicht vorliegt. Zwar seien die Beklagten als wirtschaftlich tätige Unternehmen auch an den Bestimmungen des Kartellrechts zu messen und seien auf dem relevanten Markt marktbeherrschend. Ein Missbrauch dieser marktbeherrschenden Stellung liege jedoch nicht vor. Zunächst sei die Behauptung der Klägerin, private Sender würden ihr ein angemessenes Entgelt für die Einspeisung zahlen, nicht als Vergleich heranzuziehen – nicht, weil diese Tatsache nicht geeignet gewesen wäre, sondern weil die Klägerin hier keine nähere Angaben dazu machte, wofür und in welcher Höhe ein Entgelt gezahlt würde.

Auch liege in der Tatsache, dass der Beklagte Anbietern anderer Übertragungstechniken – per Satellit und über terrestrische Sendeanlagen – weiterhin ein Entgelt zahle, keine Diskriminierung der Klägerin. Die unterschiedliche Behandlung sei nach Ansicht des Bundesgerichtshofs nämlich dadurch gerechtfertigt, dass die Betreiber von Satelliten und terrestrischen Sendeanlagen – im Gegensatz zur Klägerin – nicht in vertraglicher Beziehung mit ihren Endkunden stünden und von diesen für den Empfang der Programme kein Entgelt erhalte.

Kündigung untereinander abgestimmt?

Allerdings schloss der Bundesgerichtshof nicht aus, dass die Vereinbarung der an dem Vertrag beteiligten Rundfunkanstalten selbigen zu kündigen eine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung im Sinne des § 1 GWB darstellen könne. Ein Verstoß gegen § 1 GWB scheidet nicht bereits deshalb aus, weil die Beklagte berechtigt war, den Vertrag zu kündigen. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs war die Kündigung nämlich dann unwirksam, wenn der Beklagte „den Entschluss zur Kündigung nicht aufgrund einer autonomen Entscheidung gefasst, sondern in Vollziehung der kartellrechtswidrigen Absprache gehandelt hat“. Dies sei dann der Fall, wenn die „öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihr Verhalten gegenüber der Klägerin hinsichtlich der Kündigung des bisherigen und der Verweigerung des Abschlusses eines neuen Einspeisevertrags gemeinsam festgelegt“ haben. Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs wird nunmehr das Oberlandesgericht Stuttgart erneut zu prüfen haben, ob der Beklagte sich mit den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten abgestimmt hat – wie dies von der Klägerin behauptet wurde.

Conclusio

Geht es nach dem Bundesgerichtshof, besteht grundsätzlich keine Pflicht für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, für die Einspeisung ihrer Programme in das Breitbandkabelnetz Entgelte zu zahlen. Jedenfalls in dem vorliegenden Fall besteht nach Ansicht des Bundesgerichtshofs jedoch die Möglichkeit, dass aufgrund des möglicherweise abgestimmten Verhaltens eine Unwirksamkeit der Kündigung herbeigeführt werden kann, die die (vertragliche) Pflicht zur Entgeltzahlung wieder aufleben lässt.

Der Bundesgerichtshof stellt jedoch zum Abschluss seiner Entscheidung noch Folgendes klar: „Ihnen (den Pflichten zur Einspeisung nach §§ 52b ff. RStV, Anm. d. Red.) kann aber auch nicht entnommen werden, dass eine Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – und damit auch des Beklagten – der Klägerin ein Entgelt für die Einspeisung und Übertragung des Programmsignals zu zahlen, von vornherein ausscheidet. (...) Die Einspeisung hat daher zu angemessenen Bedingungen zu erfolgen, deren Festlegung den Beteiligten obliegt.“

Gleichwohl dürfte diese Entscheidung für Kabelnetzbetreiber nicht erfreulich sein – wird durch sie im Endeffekt eine bedeutsame Einnahmequelle gefährdet. Insofern bleibt abzuwarten, zu welchem Ergebnis nunmehr das Oberlandesgericht Stuttgart kommt.

Ramón Glaßl ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1998 als Boutique für M&A und Tat berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Professor Dr. Christoph Schalast besetzt seit dem Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.

Der Schuss ging mal richtig nach hinten los! Media Broadcast wollte über ihre Quasi-Monopolstellung als Sendernetzbetreiber Druck auf die privaten UKW-Radiomacher ausüben und teilte der Bundesnetzagentur mit, dass der Betrieb des UKW-Netzes zu teuer sei und man daher überlege, das Netz zu verkaufen. Wider Erwarten wurde das Angebot dankend angenommen.

NWZ lässt Bluff auffliegen

Natürlich verkauft niemand zwanglos sein Tafelsilber, auch wenn man es dauernd putzen muss. So darf man getrost annehmen, dass es Media Broadcast darum ging, die Privatradios endlich zur Abschaltung von UKW und damit zum Umstieg auf DAB+ zu drängen. Die Vorteile des Sendernetzbetreibers liegen auf der Hand: teure, da veraltete Analogtechnik wird gegen günstigere Digitaltechnik ausgetauscht; wo zuvor ein Programm einen Kanal belegte, kann der Netzbetreiber nun mehrere Programme über einen Kanal verbreiten – und mehrmals abkassieren.

Media Broadcast hat aber die Rechnung ohne die NWZ-Mediengruppe gemacht, die kurzerhand dem Netzbetreiber ein Kaufangebot in Aussicht stellte. Es geht um eine Summe im dreistelligen Millionenbereich, die die NWZ zusammen mit anderen Investoren aufbringen will. Der Schachzug der Mediengruppe entlarvt das Vorhaben der Media Broadcast, die ihr Netz sicherlich nicht verkaufen wird. Immerhin will man ja in Zukunft hierüber digitales Radio verbreiten.

Das gallische Dorf der Analogon

Was hat das alles mit dem Kabel zu tun? Nun, auch im Kabel gibt es das gallische Dorf der Analogon. Den Zaun rund um das Dorf hat in erster Linie die Wohnungswirtschaft gezogen. Die Kabelnetzbetreiber beginnen just damit, das analoge TV-Angebot abzuschmelzen, so dass die verbliebenen Haushalte jenseits des Zauns auf digitales Fernsehen umstellen (müssen).

Die Kabelnetzbetreiber sollten gewarnt sein, nicht zu viel Druck auszuüben oder gar den Fehler von Media Broadcast zu machen und zum Beispiel die letzte Meile zum Verkauf anbieten. Dankbare Abnehmer würden sich unter den finanzstarken Wohnungswirtschaftsunternehmen sicherlich finden – wenn sich nicht zuletzt sogar die Deutsche Telekom auf diese Netze stürzen würde.

Aus Geschichten lernen

Anstatt mit der Keule zu drohen, sind für die Analogabschaltung im Kabel also etwas cleverere Methoden gefragt, um den Zaun rund ums gallische Analogdorf zum Einsturz zu bringen - zumal für Keulenschwinger manchmal eine einfache Steinschleuder genügt, um sie aus dem Sattel zu heben. Die Geschichte müsste Media Broadcast eigentlich auch kennen.

Neues vom FRK

FRK fordert die technologieneutrale Gültigkeit der Grenzwerte der Sicherheitsschutz-Funkverordnung (SchuTSEV)

Der stellvertretende Vorsitzende des Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation (FRK), Frank Mietho, hat sich für eine technologieneutrale Gültigkeit der Grenzwerte in der Sicherheitsschutz-Funkverordnung (SchuTSEV) ausgesprochen.

Breitbandkabelnetze nutzen zur Übertragung von Multimediaangeboten die gleichen Frequenzbereiche wie die sicherheitsrelevanten Funkssysteme der Flugnavigation und Flugkommunikation. Daher wird immer wieder die Bewertung der Summationseffekte auf digitalisierten Kabelkanälen von Breitbandkabelnetzen im Frequenzbereich S2 bis S5 diskutiert. Konkret geht es um die Messung von Störstrahlen.

Deshalb führten Breitbandnetzbetreibern unter Berücksichtigung der SchuTSEV-Grenzwerte in Nürnberg einen Messflug durch, um Gleichbehandlung aller Verbreitungswege durch die Behörden und Bundesnetzagentur (BNetzA) sicherzustellen. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob es nach der Analogabschaltung noch zu unerwünschten Störaussendungen kommt, die unter bestimmten Voraussetzungen den Betrieb von sicherheitsrelevanten Funkanwendungen gefährden könnten. Durch den Messflug über Nürnberg konnte laut Mietho nachgewiesen werden, dass Breitbandkabelnetze mit den digitalisierten Kabelkanälen keinen oder nur einen unbedeutenden Beitrag zu diesem Summationseffekt der Störaussendungen leisten.

Mietho forderte daher, einem Beschluss der FRK-Mitgliederversammlung folgend: „Nunmehr muss die

SchuTSEV technologie-neutral durchgesetzt werden. Dazu gehören auch technologie-neutrale Untersuchungen mit vergleichbaren Messmethoden und gleichen Grenzwerten. Hierzu ist es erforderlich, sich vorerst um ein Mandat für die Arbeitsgruppe AG EMV und ATRT zu bemühen, um auf dieser Basis eine Projektgruppe für die Untersuchungen auf Technologien wie zum Beispiel VDSL, VDSL2, Vectoring, G.Fast und Powerline zu bilden. In dieser Projektgruppe sollten neben dem FRK auch Anga und IRT mitarbeiten.“

Mietho ist der Meinung, dass nicht nur die interessierten Lobbyverbände und insbesondere die Deutsche Telekom ihre Interessen in diesem Prozess artikulieren dürften. Vielmehr müsste untersucht werden, wie beispielsweise auch Vectoring, Powerline usw. den Flugverkehr immer noch gefährden. Sollte beides unterlassen werden, bedeute dies so Mietho, dass seitens der Behörden und der BNetzA einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung in diesem Markt Vorschub geleistet würde.

Veranstaltungshinweise

Dr. Jörn Krieger

FRK-Breitbandkongress in Leipzig

Der FRK-Breitbandkongress findet am 5. und 6. Oktober 2015 im Congress Center Leipzig statt. Die Konferenz und die begleitende Messe befassen sich mit vier Themenbereichen:

Infrastruktur: Königsweg Glasfaser sofort oder doch Übergangsphase mit Technologiemix?

Endgeräte: Bleibt der Wohnzimmer-Fernseher der Mittelpunkt oder gewinnt Mobil-TV via Smartphone/Tablet?

Finanzen und Recht: Private Finanzierungskonzepte für Banken und Versicherungen in Zeiten niedriger Sparzinsen - Alternative für Altersvorsorge oder blockieren Gestattungsverträge und Urheberrecht den Breitbandausbau?

Inhalte: Überlebt journalistische Qualität oder wird diese durch Amateure nivelliert? Bleibt der lineare TV-Konsum trotz interaktiver HbbTV-/Smart TV-/IPTV-Angebote? Welche Rolle spielt Multiscreen-TV im Verbreitungsmix?

Die vier Schwerpunkte werden in Foren, Workshops, auf der Messe und in Sonderveranstaltungen der Aussteller thematisiert.

Infos: <http://www.frk-breitbandkongress.de>

Symposium zur Breitbandpolitik in Berlin

Der Aufbau nachhaltiger und zukunftssicherer Kommunikationsinfrastrukturen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben für Deutschland, die von einer weitsichtigen und verlässlichen Wirtschafts- und Regulierungspolitik flankiert werden muss.

Die Branchenverbände Anga, Breko, Buglas, VATM und FTTH Council Europe veranstalten unter dem Titel "Der Weg in die Gigabit-Gesellschaft" gemeinsam ein Symposium zur Breitbandpolitik, von dem zentrale Impulse für die Entwicklung einer Gigabit-Strategie für Deutschland ausgehen sollen.

Die Veranstaltung mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft findet am 9. September 2015 in Berlin statt.

Infos & Anmeldung: <http://www.symposium.ftthcouncil.eu>

TK-Markt: Gelingt die Wende zu nachhaltigem Wachstum?

Am 30. September 2015 findet die Jahrestagung des Telecommunications Executive Circle in Frankfurt am Main statt. Das Thema lautet: "Strategischer Ausblick 2016/ 2017 - Gelingt die Wende zu nachhaltigem Wachstum?" Folgende Fragen werden diskutiert: OTT-Anbieter vs. Telkos: Win-Win-Verhältnis oder knallharte Konkurrenz? Wie attraktiv ist der TK-Markt - Für wen lohnen sich Investitionen wirklich? Wie managen wir die Datenexplosion - Steht uns der Datenstau bevor? Zu den Referenten zählen Johann Butting (Dropbox), Roman Friedrich (PwC), Martin Geier (Amazon), Marcus Hänsel (Alcatel-Lucent), Iris Henseler-Unger (WIK Consult), Rainer Koppitz (BT Germany & Austria), Philipp Meier-Scherling (Deutsche Bank) und Theo Weirich (wilhelm.tel).

Infos & Anmeldung: <http://www.tec-deutschland.de>

Thomas Gottschalk eröffnet Medientage München

Thomas Gottschalk moderiert in diesem Jahr die Diskussionsrunde zur Eröffnung der Münchner Medientage, auf der Medienmanager über die Perspektiven der Branche diskutieren.

"Natürlich interessiert es mich, ob das Fernsehen eine Zukunft hat und wie die aussehen könnte", sagte Gottschalk in München. "Starte ich einen YouTube-Channel für herbstblonde Babyboomer oder hole ich dem ZDF die jugendliche Zielgruppe zurück? So viele Fragen. Die Antworten hol' ich mir von den Experten beim TV-Gipfel der Medientage München."

Diskussionsteilnehmer sind unter anderem Norbert Himmler (ZDF), Wolfgang Link (ProSiebenSat.1), Carsten Schmidt (Sky), Fred Kogel (Constantin Medien) und Kelly Day (AwesomenessTV). Eröffnet werden die Medientage von Siegfried Schneider, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), und dem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU). Die Keynote hält Roy Price, Vice President der Amazon Studios, der über Amazons Strategie als Film- und Serienproduzent spricht.

Die 29. Medientage München finden vom 21. bis 23. Oktober 2015 unter dem Titel "Digitale Disruption - Medienzukunft erfolgreich gestalten" im Internationales Congress Center München statt.

Infos & Anmeldung: <http://www.medientage.de>

Tagung: Breitbandversorgung per Kabelnetz

Das Deutsche Institut für Breitbandkommunikation (Dibkom) veranstaltet am 23. Oktober 2015 in Zusammenarbeit mit der Technischen Akademie Esslingen (TAE) in Ostfildern bei Stuttgart eine Fachtagung mit Fokus auf kabelgebundene Breitbandtechnik.

Die beiden Institute behandeln in elf praxisnahen Vorträgen die Themenbereiche "Die Wege zur Breitbandversorgung", "Breitbandtechnik in Kabelnetzen" und "Strategien von Kabelnetzbetreibern". Die Referenten sind Experten aus Forschung, Industrie und Politik.

Die 11. Dibkom-Fachtagung richtet sich an alle Interessenten, die sich über den aktuellen Stand und zukünftige Tendenzen der Kabelversorgung informieren wollen. Auch Branchenvertreter aus kommunalen und regionalen Versorgungsbetrieben sowie der Wohnungswirtschaft sind willkommen.

Infos & Anmeldung: <http://www.tae.de/go/breitbandkabel>

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

Tele Columbus schließt sich mit Primacom zusammen

Tele Columbus, der drittgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber, übernimmt den viertgrößten Marktteilnehmer Primacom. Der Kaufpreis liegt bei 711 Millionen Euro vor Berücksichtigung von Barbeständen und Verbindlichkeiten. Durch den Zusammenschluss, der am 31. Juli 2015 abgeschlossen werden soll, wollen die Unternehmen eine starke dritte Kraft im Kabelmarkt nach Kabel Deutschland und Unitymedia mit insgesamt rund 2,8 Millionen Haushalten schaffen.

"Da sich die Netze von Tele Columbus und Primacom hervorragend ergänzen und die Ausrichtung der Unternehmen auf die wohnungswirtschaftliche Kundenbasis vergleichbar ist, besitzt diese Zusammenführung eine große strategische und wirtschaftliche Logik", sagte Ronny Verhelst, Vorstandsvorsitzender von Tele Columbus, in Berlin. "Primacom hat in den vergangenen Jahren eine beeindruckende finanzielle und operative Leistung gezeigt - und wir freuen uns auf weitere gemeinsame Erfolge in der Zukunft."

Joachim Grendel, CEO und Sprecher der Geschäftsführung von Primacom, ergänzt: "Die Kombination von Primacom und Tele Columbus bildet eine hervorragende Ausgangslage für den zukünftigen Wettbewerb mit den globalen Medien- und Telekommunikationskonzernen. Von dieser neuen Kabel-Ehe profitiert der Verbraucher, die Wohnungswirtschaft und der Medien- und Technologiestandort Deutschland insgesamt."

Primacom versorgt rund 1,2 Millionen Haushalte. 2014 erwarb das Unternehmen den Kabelnetzbetreiber Deutsche Telekom und erzielte einen Gesamtumsatz von 132 Millionen Euro sowie ein normalisiertes EBITDA in Höhe von 55 Millionen Euro, was eine EBITDA-Marge von 42 Prozent bedeutete. Primacom beschäftigt rund 450 Mitarbeiter und hat seine Unternehmenszentrale in Leipzig.

Tele Columbus, das rund 1,7 Millionen Haushalte versorgt, finanziert die Übernahme aus frei vorhandener Liquidität, einer bereits fest zugesagten Bankenfinanzierung - bestehend aus einer besicherten und einer nachrangigen Tranche - sowie einer Brückenfinanzierung von 125 Millionen Euro. Die Transaktion bedarf nach Angaben des Unternehmens keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung und unterliegt nicht der Fusionskontrolle.

Ein Sprecher des Bundeskartellamts bestätigte gegenüber MediaLABcom, dass eine Anmeldung bei der

Bonner Wettbewerbsbehörde für das Vorhaben nicht erforderlich ist. Grund: Die Unternehmen erzielten im vergangenen Jahr Umsatzerlöse von insgesamt weniger als 500 Millionen Euro und liegen damit unterhalb der Umsatzschwelle in Paragraph 35 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Tele Columbus und Primacom, die einst über die Dachgesellschaft Orion Cable miteinander verbunden waren, werden damit wieder zusammengeführt. In den vergangenen Jahren gab es mehrere erfolglose Übernahmeveruche. 2013 scheiterte der Kauf von Tele Columbus durch Kabel Deutschland am Widerspruch des Bundeskartellamts.

In der Branche wird damit gerechnet, dass die Konsolidierung im deutschen Kabelmarkt weitergeht. So könnte sich Tele Columbus im nächsten Schritt etwa Pepcom einverleiben, um seine Marktposition zu stärken.

Primacom gewinnt 12.000 Haushalte

Primacom, der viertgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber, hat im ersten Halbjahr 2015 seine Vertragsbasis mit der Wohnungswirtschaft deutlich ausgebaut. Führende kommunale und private Wohnungsunternehmen wechselten für die TV-, Telefon- und Internetversorgung von rund 12.000 Haushalten von anderen Betreibern zu Primacom. Für weitere 55.000 Haushalte konnte Primacom bestehende Partnerschaften um rund zehn bis 15 weitere Jahre verlängern.

Die Steigerung erklärt Primacom-Geschäftsführer Joachim Grendel mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auf die Wohnungswirtschaft: "2014 haben wir mit Deutsche Telekom den damals sechstgrößten Kabelnetzbetreiber übernommen, der wie Primacom starke Wurzeln in der Wohnungswirtschaft hat. Wir haben den guten Namen der Deutsche Telekom nicht getilgt, wie sonst nach Übernahmen im Kabelmarkt üblich, sondern konsequent als strategische Speerspitze für unser Geschäft mit der Wohnungswirtschaft ausgebaut.

Zugleich konnten wir 2014 exzellente und branchenerfahrene neue Mitarbeiter und Manager gewinnen; darunter Jean-Pascal Roux, der unseren Vertrieb mit der Wohnungswirtschaft seit August 2014 leitet", sagte Grendel. Roux erklärte: "Primacom ist jetzt in einer hervorragenden Position, seine erfolgreiche Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft weiter zu vertiefen: Unsere Produkte und Dienste konkurrieren in Preis und Leistung auf Augenhöhe mit den globalisierten Kabel- und Telekom-Konzernen - als mittelständisches Unternehmen sind wir gleichzeitig in der Lage, auf die individuellen Bedürfnisse der Wohnungswirtschaft und ihrer Mieterzielgruppen wesentlich flexibler und individueller einzugehen als unser Wettbewerb."

Primacom rechnet für die zweite Jahreshälfte mit fortgesetztem Wachstum seiner Abschlüsse mit der Wohnungswirtschaft. Das Unternehmen investiert weiterhin in die Aufrüstung seiner Infrastruktur: Die technische Erweiterung von 500 Netzknotenpunkten über die Sommermonate schafft Kapazitäten für zusätzliche digitale Fernsehangebote. Im Großraum Berlin beschleunigt Primacom derzeit seine Netze für zukünftige Internet-Geschwindigkeiten von rund 500 Mbit/s im Download.

Primacom rüstet Kabelnetz auf

Der Kabelnetzbetreiber Primacom nutzt die Sommermonate zur Aufrüstung seines Kabelnetzes, um den Zuschauern mehr digitale und hochauflösende TV-Sender sowie einen schnelleren Internetzugang anbieten zu können. An rund 500 zentralen Knotenpunkten des Primacom-Kabelnetzes in ganz Deutschland bauen Techniker neue Sende- und Empfangskomponenten ein. Für die Zuschauer ist das TV-Signal dadurch kurzzeitig unterbrochen. [Die Arbeiten](#) finden entweder in den frühen Morgenstunden ab 3 Uhr oder tagsüber außerhalb der Hauptsendezeiten statt und ruhen während wichtiger weltpolitischer Ereignisse oder Sportübertragungen.

Einige TV-Sender wechseln dadurch die Frequenz. Die Internet-Downloadgeschwindigkeit wird auf 500 Mbit/s erhöht - zunächst im Großraum Berlin, später in weiteren Regionen. Um Platz für die neuen Angebote zu schaffen, fallen analoge TV-Sender weg. Dabei orientiert sich Primacom an den Ergebnissen seiner [aktuellen Studie](#) über Analogzuschauer und schaltet diejenigen Sender ab, die diese Zuschauergruppe (typischerweise ältere Generation, weiblich, geringes TV-Interesse) kaum sieht. Über die Umstellungen in jeder Region informiert Primacom Vermieter, Wohnungsunternehmen und Kunden sowie über die lokale Tagespresse und Radiosender.

"Schon heute bevorzugen über 70 Prozent der Fernsehhaushalte in unseren Netzen den digitalen Fernsehempfang. Die Nachfrage nimmt durch die große Verbreitung von Flachbildfernsehern massiv zu", sagte Primacom-Technikchef Ludwig Modra in Leipzig. "Wir freuen uns deshalb, unser digitales Angebot demnächst deutlich erweitern zu können."

Pay-TV auf Wachstumskurs in Deutschland

Die Umsätze der Pay-TV- und Video-on-Demand-Anbieter sind 2014 in Deutschland im Vorjahresvergleich um acht Prozent auf 2,22 Milliarden Euro gestiegen (2013: 2,05 Milliarden Euro). In Deutschland, Österreich und der Schweiz betragen die Umsätze insgesamt 2,4 Milliarden Euro. Die

Zahlen stammen aus der Studie "[Pay-TV in Deutschland 2015](#)", die der Privatsenderverband VPRT in München vorstellte.

Für 2015 prognostiziert der VPRT einen weiteren Anstieg der Umsätze um sieben Prozent auf 2,4 Milliarden Euro in Deutschland und auf 2,6 Milliarden Euro im deutschsprachigen Raum. Das Wachstum basiert auf deutlich zugenommenen Abonnentenzahlen. Die Zahl der Pay-TV-Kunden stieg 2014 um zehn Prozent auf sieben Millionen in Deutschland beziehungsweise 7,7 Millionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Für 2015 rechnet der Verband mit einem weiteren Abonnentenwachstum: Erstmals über 20 Prozent der Haushalte in Deutschland werden dann Bezahlfernsehen beziehen. Der durchschnittliche Zuschauermarktanteil der Pay-TV-Programme im ersten Halbjahr 2015 stieg auf 2,7 Prozent (1. Halbjahr 2014: 2,2 Prozent).

Derzeit sind in Deutschland 90 Abo-Sender abonnierbar, davon 40 im Genre Unterhaltung, gefolgt von Sport (15), Dokumentation (15), Musik (10) und Kinder (10). Über eine Milliarde Euro haben die Pay-TV-Anbieter 2014 in ihr Programm investiert, zunehmend auch in Eigenproduktionen.

Sky bereitet Ultra-HD-Angebot vor

Der Pay-TV-Veranstalter Sky bereitet die Einführung eines Ultra-HD-Angebots vor hat dafür beim Satellitenbetreiber SES zusätzliche Übertragungskapazität auf Astra (19,2° Ost) angemietet.

"[Ultra HD](#) ist für Sky eine wichtige Innovation, denn wir wollen unseren Kunden immer das beste Fernseherlebnis bieten", sagte Holger Enßlin, Chief Officer Legal, Regulatory & Distribution von Sky Deutschland, in München. "Die Vereinbarung mit Astra gibt uns in punkto Kapazität und Satellitenübertragung Planungssicherheit, damit wir Ultra HD Schritt für Schritt weiterentwickeln und zur Marktreife führen können."

Wolfgang Elsässer, Geschäftsführer von Astra Deutschland, erklärte: "Wir freuen uns sehr, dass wir mit Sky jetzt den nächsten Schritt in Richtung Ultra HD gehen. Besser als über Astra wird man Ultra HD zukünftig wohl kaum vermarkten können: Im Gegensatz zu anderen Übertragungswegen können wir Ultra-HD-Programme flächendeckend in bester Qualität in jeden Winkel in Deutschland und Österreich übertragen. Ultra HD über Astra ist einfach für jeden TV-Haushalt mit Satellitenempfang verfügbar - ohne Bandbreitenprobleme, unabhängig vom Wohnort."

Sky Deutschland verlässt Börse

Der Pay-TV-Anbieter Sky Deutschland befindet sich bald komplett im Besitz seiner britischen Muttergesellschaft Sky UK. Die Sky-Gesellschafter stimmten auf einer außerordentlichen Hauptversammlung in München dem Antrag des Mehrheitsgesellschafters Sky German Holdings zu, die Minderheitsgesellschaft im so genannten Squeeze-Out-Verfahren herauszudrängen und das Unternehmen von der Börse zu nehmen.

Die Anteile der Minderheitsaktionäre werden Sky German Holdings gegen eine Abfindung von 6,68 Euro pro Aktie überschrieben. 99,4 Prozent der Aktionäre stimmten dem Antrag zu, 0,6% waren dagegen. Sky German Holdings besaß bislang 96,05 Prozent der Anteile an Sky Deutschland, während sich 3,95 Prozent im freien Handel an der Börse befanden. Im Februar 2015 wurde das Vorhaben von Sky UK bekannt, die Anteile der Minderheitsaktionäre zu übernehmen und die Börsennotierung zu streichen.

Sky stellt Astra-Ausstrahlung auf DVB-S2 um

Der Pay-TV-Veranstalter Sky Deutschland will die Auslastung seiner Transponderkapazitäten auf dem Satellitensystem Astra (19,2° Ost) optimieren, um mehr Platz für neue Programme zu schaffen. In der Nacht vom 17. auf 18. November 2015 werden dazu alle Sky-Transponder von DVB-S auf die effizientere Modulation DVB-S2 umgestellt und sämtliche SD-Programme in MPEG-4 signalisiert. Gleichzeitig werden einige Sender auf andere Transponder wechseln.

Für Netzbetreiber, die die Sky-Programme an ihren Kopfstellen direkt via Astra beziehen, hat der Umstieg den Vorteil, dass sie künftig mehr HD-Programme in ihrem Kabelnetz mittels QAM 256 verbreiten können. Die Netzbetreiber müssen dazu ihre Kopfstellen am Tag der Umstellung der neuen Konfiguration anpassen. Sky informiert die Unternehmen derzeit über den Schritt.

Startschuss für Sky Arts

Der Pay-TV-Veranstalter Sky bietet seinen Kunst- und Kulturkanal Sky Arts ab sofort auch in Deutschland und Österreich an. Die Inhalte sind zunächst bei Sky Go und Sky Anytime (2TB) abrufbar, um den Zuschauern einen Einblick in das Programmangebot zu geben. Im ersten Quartal 2016 startet Sky Arts HD als 24-Stunden-Fernsehsender.

Alle Sky-Arts-Programminhalte sind deutsche Erstausstrahlungen. Gezeigt werden Reportagen und Dokumentationen mit den Schwerpunkten Fotografie, Architektur, bildende Künste, Schauspiel, Tanz,

Design und klassische Musik. [Sky Arts](#) ist bereits in Großbritannien, Irland und Italien auf Sendung. Im Mai 2015 bestätigte Sky, dass das Programm nach Deutschland kommt.

Sky Go startet auf Sony-Mobilgeräten

Der Pay-TV-Veranstalter Sky baut die Reichweite seines Zusatzdienstes Sky Go aus: Das Angebot steht allen Abonnenten ab sofort auch auf Smartphones und Tablets von Sony zur Verfügung. Die [Gratis-App](#), die im Google Play Store heruntergeladen werden kann, eignet sich für folgende Geräte: Xperia Z3, Z3 Compact, Z3 Tablet Compact und Xperia Z4 Tablet. Weitere Sony-Modelle sollen dazu kommen.

Mit Sky Go erhalten die Kunden unterwegs Zugriff auf Live-Sport, darunter die Fußball-Bundesliga, Spielfilme, Serien, Dokumentationen, Kinder- und Lifestyle-Programme. Neben Android-Smartphones und -Tablets ist der Dienst auch im Web, auf dem iPad, iPhone und der Xbox 360 nutzbar.

HD+ startet Ultra-HD-Kanal im September

Der geplante Demokanal, auf dem die Satellitenplattform HD+ den Zuschauern einen Einblick in das neue Bildformat Ultra HD (4K) geben will, startet im September 2015 auf Astra (19,2° Ost). Geplant ist eine Mischung aus Sport, Kultur, Design, Natur und weiteren Themenbereichen, wie die Tochter des Astra-Satellitenbetreibers SES in München mitteilte. Die Inhalte stammen sowohl von professionellen Produzenten als auch von Hobbyfilmern.

Mit dem bezahlten "[Superpraktikum in Ultra HD](#)" gibt HD+ zudem Studenten und Nachwuchsfilmemachern die Chance, täglich Material in Ultra HD zu drehen, das auf dem Demokanal sowie bei YouTube, Facebook und auf anderen Plattformen ausgestrahlt wird.

Um den Demokanal empfangen zu können, benötigen Zuschauer einen Ultra-HD-Fernseher mit Satellitenempfang. Für das verschlüsselte Zeitfenster ist zusätzlich ein HD+-Modul beziehungsweise ein HD+-Ultra-HD-Receiver mit HD+-Smartcard notwendig. Erste HD+-Ultra-HD-Receiver sowie ein erstes Ultra-HD-TV-Gerät mit integriertem HD+ werden auf der IFA 2015 in Berlin vorgestellt.

Im vergangenen Jahr wurden laut der Marktforscher der GfK 220.000 Ultra-HD-Fernseher in Deutschland verkauft. In diesem Jahr sollen weitere 750.000 Geräte über den Ladentisch gehen.

ProSiebenSat.1 und Axel Springer erwägen Fusion

Der TV-Veranstalter ProSiebenSat.1 und die Mediengruppe Axel Springer verhandeln derzeit offenbar über den Zusammenschluss ihrer Unternehmen. Die Gespräche seien allerdings noch in einem frühen Stadium und könnten ergebnislos enden, schreibt das "Wall Street Journal" unter Berufung auf mit dem Vorgang vertraute Personen.

ProSiebenSat.1 und Springer haben einen gemeinsamen Marktwert von rund 14,4 Milliarden Euro. Beide Seiten kennen sich gut: Springer wollte 2005 die Mehrheit an ProSiebenSat.1 übernehmen, doch das Bundeskartellamt untersagte das Vorhaben, weil Springer dadurch seiner Ansicht nach eine zu große Marktmacht erhalten hätte. Die starke Konkurrenz durch US-Konzerne wie Apple, Amazon, Google, Facebook und Netflix hat das Wettbewerbsumfeld inzwischen jedoch geändert. Um eine Genehmigung der Fusion zu erhalten, müssten sich die Konzerne allerdings möglicherweise von Unternehmensteilen trennen.

Medienwächter lehnen HD-Einspeisekonditionen von Kabel Deutschland ab

Im aktuellen HD-Einspeiseentgeltmodell von Kabel Deutschland ist der Grundsatz der Chancengleichheit nicht gewahrt und eine unbillige Behinderung kleiner und neuer Anbieter gegeben. Zu dieser Einschätzung gelangt die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK), die derzeit die Einspeiseverträge der großen Plattformbetreiber prüft. In die Untersuchung einbezogen sind die Verträge zur verschlüsselten und somit entgeltpflichtigen HD-Verbreitung von Privatsendern.

Die Ausgestaltung des Zugangs zur HD-Plattform über das sogenannte CPS-Modell (Coins per subscriber) behindert nach ZAK-Ansicht eine rundfunkrechtliche Vielfalt, da es in seiner jetzigen Fassung nur für marktstarke Anbieter ökonomisch sinnvoll sei. Die Medienaufseher fordern Kabel Deutschland daher dazu auf, das CPS-Modell für die verschlüsselte HD-Einspeisung dem rundfunkrechtlichen Diskriminierungsverbot entsprechend nachzubessern und die Ungleichbehandlung aufheben. Die Bundesnetzagentur soll in den Prozess eingebunden werden.

Die ZAK will die Verbreitungsbedingungen weiterer Plattformbetreiber prüfen, darunter die Astra-Plattform HD+.

Medienaufseher genehmigen Herausfilterung von HbbTV

Plattformbetreiber müssen das HbbTV-Signal von Fernsehsendern nicht mit übertragen, da dies nicht als Teil des Programmsignals anzusehen ist. Das entschied die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK) auf ihrer jüngsten Sitzung in Saarbrücken. In einem Beschwerdeverfahren hatte sich die ARD dagegen gewandt, dass Kabel Deutschland bei einigen ARD-Programmen das HbbTV-

Signal vor der Verbreitung im Kabelnetz ausfiltere. Dies stelle einen Verstoß gegen das Gebot der im Rundfunkstaatsvertrag festgeschriebenen Signalintegrität dar.

Mit dem HbbTV-Signal wird im jeweiligen Fernsehprogramm der so genannte Red Button aktiviert. Die Zuschauer können mithilfe dieses Signals über ihre Fernbedienung etwa an Abstimmungen teilnehmen oder weiterführende Angebote der Sender auswählen, zum Beispiel die Mediatheken. Nach Einschätzung der ZAK gehört das HbbTV-Signal jedoch weder technisch noch inhaltlich zum Transportstrom des Rundfunksignals. Der Begriff "Programm" umfasse gemäß Rundfunkstaatsvertrag nur das Rundfunkprogramm selbst, also Bild und Ton, nicht aber weitere, das Programm lediglich begleitende Dienste.

Nicht gefolgt ist die ZAK auch der Darstellung der ARD, aus dem Gebot der Signalintegrität ließe sich ein vollständiges Verbot der technischen Veränderung der Signale herauslesen. Richtig ist nach Ansicht der Medienaufseher vielmehr, dass Modifikationen der Programmsignale zum Zwecke der Anpassung an den jeweiligen Plattformstandard möglich sein müssen. Zudem konnte nicht festgestellt werden, dass es dabei zu einer Veränderung des Programms gekommen ist.

Ebenso konnte nicht bestätigt werden, dass es bei der für die Programme von Kabel Deutschland bereitgestellten Datenrate zu einer ungerechtfertigten Ungleichbehandlung kommt. Vielmehr entspricht die Datenrate laut ZAK dem Plattformstandard. Sofern Privatsender in einer besseren Qualität verbreitet werden, liegen dem vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Insoweit könne sich die ARD also hierauf nicht berufen.

Hintergrund der Auseinandersetzung ist der seit Jahren laufende Streit um die Einspeisekonditionen ins Kabelnetz zwischen den öffentlich-rechtlichen Sendern und den großen Kabelnetzbetreibern.

Medienanstalten wollen Analogabschaltung im Kabel koordinieren

Die Medienanstalten übernehmen die Moderation zur Herbeiführung eines gemeinsamen bundesweiten Abschalttermins für das analoge Kabelfernsehen. Nachdem auf der Kabel-, Satelliten- und Breitband-Fachmesse Anga Com 2015 in Köln das Jahr 2018 als möglicher Abschaltzeitpunkt genannt wurde, haben die Medienanstalten auf ihrer jüngsten Sitzung in Saarbrücken beschlossen, die unterschiedlichen Interessen von TV-Veranstaltern, Kabelnetzbetreibern, Wohnungswirtschaft und Mediennutzern zu bündeln und im Wege eines Moderationsprozesses zu begleiten.

"Es ist wichtig, dass ein Abschalttermin bundesweit einheitlich ausfällt, und er muss entsprechend gut vorbereitet werden", sagte Jürgen Brautmeier, Vorsitzender der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK). "Damit nimmt der Umstieg vom analogen auf das digitale Fernsehen einen letzten großen Entwicklungsschritt hin zu einer vollständigen Digitalisierung. Das wäre ein schöner Erfolg für alle Beteiligten."

Der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber (Anga) erwartet, dass spätestens Ende 2018 die Voraussetzungen für die Einstellung des analogen Kabelfernsehens vorliegen. Mit Unitymedia leitet der erste große Kabelnetzbetreiber am 1. Juli 2015 mit der Abschaltung analoger Programme den Umstieg auf die vollständig digitale Kabelverbreitung ein.

Pepcom will Kabelnetz für Wettbewerber öffnen

Als erster deutscher Kabelnetzbetreiber will Pepcom Wettbewerbern seine Infrastruktur zur Verfügung stellen. Dadurch könnten DSL-Anbieter, die aufgrund ihrer Netzstruktur bislang nur Datenraten von maximal 16 Mbit/s anbieten können, ihren Kunden ermöglichen, mit bis zu 200 Mbit/s im Internet zu surfen.

"Wir wollen unsere Netze schneller und besser auslasten", begründet Pepcom-Geschäftsführer Uwe Nickl den Schritt in der "[Wirtschaftswoche](#)". Mit der Öffnung der Netze will Pepcom mehr Internetkunden in seinen mit Kabelfernsehen versorgten rund 800.000 Haushalten gewinnen. Das Unternehmen ist über seine Tochter Kabel & Medien Service (KMS) mit 324.000 Haushalten Marktführer in München und auch in Frankfurt, Nürnberg und Leipzig stark vertreten.

Unitymedia holt neue HD-Sender ins Kabel

Der Kabelnetzbetreiber Unitymedia hat sein HD-Angebot um vier Sender vergrößert: Seit 1. Juli 2015 werden die öffentlich-rechtlichen Programme Einsfestival HD, ZDFneo HD und 3sat HD sowie der britische Nachrichtenkanal BBC World News HD unverschlüsselt eingespeist, der damit erstmals in HD-Qualität in einem deutschen Kabelnetz angeboten wird. Den Unitymedia-Kunden stehen nunmehr insgesamt elf frei empfangbare HD-Sender zur Verfügung.

Die Kapazität für die Neuzugänge schafft Unitymedia durch die Abschaltung analoger Sender, die am 1. Juli begonnen hat. Die Tochter des US-Medienkonzerns Liberty Global leitet damit als erste große Kabelgesellschaft den schrittweisen [Umstieg](#) auf eine vollständig digitale Kabelverbreitung ein. In den nächsten Monaten sollen weitere neue digitale und HD-Programme dazu kommen. Das analoge

Kabelfernsehen will Unitymedia in den kommenden Jahren schrittweise einstellen.

Folx TV startet bei Kabel Deutschland

Folx TV, ein Musikkanal für die Fans von Schlagern und volkstümlicher Musik, ist ab Anfang Oktober 2015 im Kabelnetz von Kabel Deutschland zu empfangen. Das 24-Stunden-Programm wird unverschlüsselt und ohne Zusatzkosten für Kabelkunden angeboten. Neben Musikvideos zeigt Folx TV auch Reportagen, Veranstaltungsberichte, Talkshows und Live-Übertragungen von Konzerten.

Im Juli schaltete Kabel Deutschland auf Programmplatz 702 der HD-Receiver und HD-Videorekorder eine Hinweistafel auf, die die Zuschauer auf den neuen Free-TV-Sender aufmerksam macht. Folx TV ist außerdem über Astra (19,2° Ost), in den Kabelnetzen von Unitymedia, wilhelm.tel, willy.tel und bei kleineren Netzbetreibern sowie als Livestream auf seiner [Webseite](#) zu empfangen.

Thüringer Lokal-TV landesweit im Kabel

Kabel Deutschland speist die Thüringer Lokal-TV-Sender ab sofort landesweit in digitaler Form unverschlüsselt in sein Kabelnetz ein. Die Sender sind auf den Programmplätzen 151 bis 156 zu finden. Für die Veranstalter ist damit eine Reichweitensteigerung von bis zu 170.000 Haushalten verbunden. Die Sender wurden bislang lediglich in ihrer jeweiligen Heimatregion verbreitet.

"Die landesweite Einspeisung der Lokal-TV-Sender in digitaler Qualität ist ein bisher einmaliges Projekt im Versorgungsbereich von Kabel Deutschland", sagte Klaus Rosenkranz, Sprecher von Kabel Deutschland für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, über das Pilotprojekt. "Wir freuen uns, unseren Thüringer Kabelkunden diesen Mehrwert durch die gute Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesmedienanstalt und den Programmveranstaltern ab sofort bieten zu können."

Euronews baut Kabelverbreitung aus

Der europäische Nachrichtenkanal Euronews kann ab sofort digital und unverschlüsselt im Kabelnetz von Tele Columbus empfangen werden. Der Free-TV-Sender erreicht dadurch 900.000 Haushalte.

Der drittgrößte deutsche Kabelnetzbetreiber verbreitet Euronews in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Hessen in deutscher, arabischer, persischer und türkischer Sprache im Basispaket auf Kanal 188. Insgesamt erreicht der im französischen Lyon ansässige Sender damit fast 34 Millionen Haushalte in Deutschland.

Lokal-TV via Satellit gewinnt an Bedeutung

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB) evaluiert derzeit das gemeinsam mit der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) betriebene Satellitenprojekt BB-MV-Lokal-TV, bei dem Lokalsender aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern via Astra (19,2° Ost) verbreitet werden.

In einem ersten Schritt wurden Bekanntheit und Reichweiten des [Gemeinschaftskanals](#) von insgesamt 24 lokalen TV-Veranstaltern untersucht. Ergebnis der von der Info GmbH erstellten Studie: Für einige Sender insbesondere in ländlichen Räumen ist der Satellit inzwischen ein bedeutender Übertragungsweg.

Aber nicht alle Veranstalter können davon gleichermaßen profitieren. Im Landesdurchschnitt ist die Bekanntheit des Satellitenkanals noch gering. Nur zehn Prozent der Brandenburger Satellitenhaushalte wissen, dass Lokal-TV nun auch über Satellit empfangbar ist. Die MABB will mit den Sendern verschiedene Ideen diskutieren, wie die Bekanntheit gesteigert werden kann. Dies wird unter anderem Thema auf dem diesjährigen [Lokal-TV-Kongress](#) sein.

Lokal-TV soll in HD-Qualität angeboten werden

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) will sich dafür einsetzen, dass das lokale Fernsehen künftig in hoher Bildauflösung (HD) verfügbar wird. "Wenn in wenigen Jahren die Hauptnutzung von Fernsehen in HD-Qualität erfolgen wird und man sich heute schon Gedanken über eine eventuelle SD-Abschaltung über Satellit macht, muss Lokal-TV in Zukunft in HD angeboten werden, sonst besteht die Gefahr, dass es zu deutlichen Reichweitenverlusten kommt", sagte BLM-Präsident Siegfried Schneider bei der Eröffnung der Lokalrundfunktagung 2015 in Nürnberg.

Eine besondere Herausforderung bestehe dabei in den Kabelnetzen: "Mit der zunehmenden Digitalisierung des Kabels muss sich das lokale Fernsehen mit erschwerten Wettbewerbsbedingungen auseinandersetzen", sagte Schneider. "Im digitalen Kabel stehen die lokalen Angebote derzeit nur in SD-Qualität zur Verfügung, während RTL als Träger der lokalen Fensterprogramme bereits in HD-Qualität - dann aber ohne Fenster - ausgestrahlt wird." Zur Zukunft des Lokalfernsehens habe die BLM eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Ergebnisse zum Jahresende vorstellen werde, sagte Schneider.

Eurosport erwirbt Olympia-Rechte

Die Live-Übertragungen der Olympischen Spiele von 2018 bis 2024 werden bei Eurosport zu sehen sein.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) vergab sämtliche TV-Rechte an den vier Wettbewerben in Europa an den US-Medienkonzern Discovery Communications, die Muttergesellschaft von Eurosport.

Das Unternehmen erwarb die auf 1,3 Milliarden Euro geschätzten Exklusivrechte für alle Plattformen einschließlich Free-TV, Pay-TV, Internet und Mobile TV für den gesamten europäischen Kontinent. Im Rahmen des Abkommens verpflichtet sich Discovery, die Olympischen Sommerspiele mindestens 200 Stunden und die Olympischen Winterspiele mindestens 100 Stunden lang im frei empfangbaren Fernsehen zu übertragen.

Einen Teil der Rechte will Discovery in vielen europäischen Ländern weiterverkaufen. ARD und ZDF gehen zunächst leer aus, könnten sich aber über Sublizenzen Olympia-Rechte beschaffen. Discovery und Eurosport wollen zudem gemeinsam mit dem IOC einen Olympia-Kanal für Europa entwickeln.

Discovery übernimmt Eurosport komplett

Der Sportkanal Eurosport befindet sich jetzt komplett in amerikanischer Hand. Der US-Fernsehveranstalter Discovery Communications übernahm vom französischen Privatsender TF1 für 491 Millionen Euro die restlichen 49 Prozent der Anteile und hält damit 100 Prozent.

Discovery will Eurosport mit dem Erwerb weiterer Sportrechte attraktiver für Zuschauer, Werbekunden und Verbreitungspartner machen. Zuletzt kaufte das Unternehmen für 1,3 Milliarden Euro die exklusiven Ausstrahlungsrechte der Olympischen Spiele von 2018 bis 2024 in Europa.

2012 war Discovery mit 20 Prozent bei Eurosport eingestiegen und stockte die Beteiligung vor über einem Jahr auf 51 Prozent auf.

ProSiebenSat.1 sichert sich Sportdeutschland.TV

Die Mehrheitsübernahme des Medienkonzerns ProSiebenSat.1 an DOSB New Media, Betreiberin des Online-Sportkanals Sportdeutschland.TV, ist unter Dach und Fach. Die ProSiebenSat.1-Digitaltochter 7NXT hält damit 57,5 Prozent der Anteile, 27,5 Prozent verbleiben in den Händen des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB). Finanzielle Details der Transaktion wurden nicht genannt.

ProSiebenSat.1 und DOSB New Media wollen die Sportberichterstattung auf [Sportdeutschland.TV](#) weiter vorantreiben und die Bekanntheit des Angebots ausbauen.

"Wir sehen große Potenziale und einen langfristigen Trend in der Online- und mobilen Live-Sportberichterstattung", sagte Markan Karajica, Chief Commercial Officer von ProSiebenSat.1, in München. "Unser Ziel wird es sein, die Vielzahl an Ligen und Sportveranstaltungen für eine immer größer werdende Fangemeinde via Internet live abzubilden. Wir freuen uns sehr über die Partnerschaft mit dem DOSB, mit der wir den zahlreichen olympischen und nicht-olympischen Sportarten zu wachsender Popularität verhelfen möchten."

RTL plant Pay-TV-Sender fürs Ausland

Die Mediengruppe RTL Deutschland will ein Fernsehprogramm für Zuschauer im Ausland starten. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht der Medienanstalten (ZAK) erteilte auf ihrer jüngsten Sitzung in Saarbrücken grünes Licht für den Sender mit dem Arbeitstitel RTL International.

Geplant ist nach ZAK-Angaben ein Vollprogramm mit ausgewählten Eigenproduktionen aus den Bereichen Information und Unterhaltung, das als Pay-TV-Angebot vermarktet wird. Der Konkurrent ProSiebenSat.1 betreibt mit [ProSiebenSat.1 Welt](#) bereits seit vielen Jahren einen internationalen Pay-TV-Sender für deutschsprachige Zuschauer in aller Welt.

BR will Drittes Programm umbenennen

Der Bayerische Rundfunk (BR) erwägt, sein Fernsehprogramm von Bayerisches Fernsehen in BR Fernsehen umzubenennen. Der neue Name soll mehr Klarheit und Orientierung schaffen, zumal sich die bisherige Bezeichnung beim Publikum nie wirklich durchgesetzt habe, teilte die ARD-Landesrundfunkanstalt in München mit.

Das Bayerische Fernsehen wurde im allgemeinen Sprachgebrauch "das Dritte", "das Bayerische" oder gar "Bayern 3" genannt. "BR Fernsehen" stehe dagegen für eine im Sinne von Klarheit, Wiedererkennbarkeit und Imagekraft ausgerichtete trimediale Markenführung. Der Namenswechsel ist Teil einer Programmreform, die im Frühjahr 2016 in Kraft treten soll.

N24 wird in WELT umbenannt

Der Medienkonzern Axel Springer wird den Nachrichtenkanal N24 in WELT umbenennen. Unter der Dachmarke WELT bündelt Springer künftig die journalistischen Angebote der Zeitungen "Die Welt" und "Welt am Sonntag" sowie von N24 in TV, Web und Print. Ziel sei es, digitales Leitmedium für Qualitätsjournalismus zu werden, teilte das Unternehmen in Berlin mit.

Die Einführung der neuen Marke soll schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen, um Loyalität und Vertrauen von Lesern, Zuschauern und Werbepartnern aufzubauen. Springer hatte N24 im Dezember 2013 übernommen.

RiC startet in der multithek

Der Kinder- und Jugendkanal RiC ist ab sofort auch über die multithek von Media Broadcast empfangbar. Der Free-TV-Sender steht damit zusätzlich DVB-T-Haushalten kostenfrei zur Verfügung und erhöht seine technische Reichweite auf insgesamt fast 34 Millionen Haushalte.

[Die multithek](#) erweitert das DVB-T-Angebot um Inhalte, die aus dem Internet auf den TV-Bildschirm kommen. Die Voraussetzung ist ein Fernseher oder Digitalreceiver, der sich für den interaktiven Multimediasstandard HbbTV eignet und ans Internet angeschlossen ist. Der Dienst ist derzeit in 14 Ballungsräumen via DVB-T sowie deutschlandweit per Satellit über Astra (19,2° Ost) verfügbar.

Video-Streaming immer beliebter

Video-Streaming hat sich als Form der Mediennutzung etabliert. Mehr als drei Viertel aller Internetnutzer in Deutschland (76 Prozent) schauen Videos per Stream, wie eine repräsentative Umfrage von Bitkom Research im Auftrag des Branchenverbands Bitkom unter 1.014 Bundesbürgern ab 14 Jahren ergeben hat. Das entspricht gut 42 Millionen Bundesbürgern - zwei Millionen mehr als vor einem Jahr.

"Streaming ändert unseren Medienkonsum grundlegend. Heute schauen Nutzer zu jeder Zeit, an jedem Ort und mit jedem internetfähigen Gerät genau die Inhalte, die sie möchten", sagte Bitkom-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder in Berlin. Video-Streaming bezeichnet die gleichzeitige Übertragung und Wiedergabe von Inhalten. Im Gegensatz zum Download wird die Videodatei hierfür nicht dauerhaft gespeichert. Außerdem muss der Zuschauer nicht warten, bis der komplette Film geladen ist. Der Anteil derer, die Filme downloaden, ist dagegen gering: Nur noch jeder vierte Internetnutzer (25 Prozent) lädt sich Videos zum Anschauen herunter.

"Immer schnellere Breitbandverbindungen machen es möglich, Videos selbst in hoher Auflösung meist ohne Wartezeiten zu streamen", sagte Rohleder. Am beliebtesten sind Videoportale wie YouTube, MyVideo, Clipfish oder Vimeo. Sechs von zehn Internetnutzern sehen sich dort kostenlos Videos an. Etwas mehr als jeder Zweite (54 Prozent) nutzt die Mediatheken von TV-Sendern, um nachträglich Sendungen und Beiträge aus dem Fernsehen zu sehen.

Über ein Drittel der Internetnutzer (36 Prozent) verfolgt das aktuelle Fernsehprogramm direkt per Livestream. Bereits 22 Prozent rufen Serien oder Spielfilme in Online-Videotheken ab, die in der Regel kostenpflichtig sind. Beispiele sind maxdome, Watchever, Netflix, Videoload, Sky Snap, Amazon Prime Instant Video und iTunes von Apple.

"TV Spielfilm" startet Internet-TV-Plattform

Neue Konkurrenz für Zattoo und Magine TV: Die Programmzeitschrift "TV Spielfilm" hat eine Internet-TV-Plattform gestartet, über die die Zuschauer mehr als 70 TV-Sender als Livestreams via PC, Laptop, Tablet und Smartphone abrufen können. Die "TV Spielfilm live"-App steht ab sofort zum Herunterladen für die Betriebssysteme [iOS](#) und [Android](#) bereit, die Web-Version ist unter <http://live.tvspielfilm.de> erreichbar.

Das Angebot, das die von Hubert Burda Media herausgegebene Zeitschrift in Zusammenarbeit mit dem Internet-TV-Anbieter Zattoo betreibt, umfasst alle großen öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender sowie Spartenkanäle, viele davon in HD-Qualität. Die Livestreams lassen sich direkt aus dem Online-Programmführer von "TV Spielfilm" anwählen.

[Die Senderliste](#) enthält unter anderem die Programme von ARD, ZDF, RTL und ProSiebenSat.1 sowie kleinere Sender wie Sport1, Deluxe Music, Welt der Wunder TV, RiC und Servus TV. Nach Registrierung ist das gesamte [Angebot](#) einen Monat lang kostenfrei zugänglich. Danach können die Nutzer rund 50 Sender weiterhin gratis empfangen. Für weitere 20 Sender, darunter RTL, Sat.1 und ProSieben, fallen 9,99 Euro pro Monat an. In Planung sind Pay-TV-Pakete mit Spartenkanälen.

RTL plant neues Videoportal

RTL will ein neues Videoportal für junge Leute im Internet einrichten. RTL Next soll Nachrichten und Unterhaltung bieten und auf die mobile Nutzung via Smartphone und Tablet zugeschnitten sein, wie Marc Schröder, Mitglied der Geschäftsleitung der Mediengruppe RTL Deutschland und Geschäftsführer von RTL interactive, der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" sagte. "Wir sehen und spüren den Wandel zur mobilen Hauptnutzung. Für viele ist das mobile Gerät das erste Gerät, mit dem sie im Internet surfen."

Die bisherige Sender-Webseite RTL.de soll sich künftig darauf beschränken, die Zuschauer über das RTL-Programm zu informieren. Die Berichterstattung außerhalb des Fernsehprogramms wie Star-News, die bisher dort angesiedelt war, wechselt zu RTLnext.de, das zwischen Oktober und Dezember 2015 starten soll. Die ersten Entwürfe lassen sich dem Bericht zufolge als eine Art YouTube mit zusätzlichem Text beschreiben. Die Plattform, die stark an Social Networks wie Facebook und Twitter angebunden

wird, soll sich hauptsächlich durch Werbung finanzieren, die vor den Videos läuft. Die Zielgruppe sind Menschen zwischen 20 und 39 Jahren, insbesondere Frauen.

ARD Mediathek erhält neue App

Die ARD hat ihrer Mediathek eine neue App verpasst. Die Gratis-App, die für die Betriebssysteme [Android](#) und [iOS](#) erhältlich ist, bündelt Live-Programme und Abrufinhalte aus der gesamten ARD: 14 TV-Programme plus Regionalausgaben, alle Hörfunkwellen sowie mehr als 150.000 Video- und Audio-Beiträge zur On-Demand-Nutzung.

"Mit der verbesserten ARD-Mediathek-App können unsere Beitragszahler nun noch einfacher über einen zentralen Zugang auf ARD-Inhalte zugreifen - mobil oder am TV-Gerät. Möglich macht dies die Integration der Inhalte in einem ARD-Mediathek-Player. Er gewährleistet die Verfügbarkeit aller hier gebündelten Programme und Sendungen auf vielen unterschiedlichen Ausspielwegen und Plattformen", sagte SWR-Intendant Peter Boudgoust, der für die Online-Angebote der ARD zuständig ist.

Die Nutzer können Videos in der Merkliste "Meine ARD" speichern und sich aus den gespeicherten Videos eine individuelle Playlist erstellen. Die verbesserte Funktion "Sendung verpasst?" ermöglicht den Nutzern eine Recherche innerhalb der On-Demand-Angebote aller ARD-Sender. Die App kann über Chromecast und Apple TV auch auf TV-Geräten genutzt werden.

Hannes Ametsreiter wird neuer Vodafone-Chef

Hannes Ametsreiter wird zum 1. Oktober 2015 neuer Vorsitzender der Geschäftsführung von Vodafone Deutschland. Neben seiner Funktion als CEO von Vodafone Deutschland soll Ametsreiter auch in das weltweite Executive Committee der Muttergesellschaft Vodafone Group berufen werden.

Der Österreicher ist derzeit Vorsitzender des Vorstands und CEO der Telekom Austria. Er gab vor kurzem bekannt, den Posten zum 31. Juli 2015 niederzulegen. Bei Vodafone Deutschland tritt Ametsreiter die Nachfolge von Jens Schulte-Bockum an, der im Mai 2015 seinen Rücktritt angekündigt hat.

Thomas Ebeling bleibt ProSiebenSat.1-Chef

Thomas Ebeling bleibt an der Spitze des Medienkonzerns ProSiebenSat.1. Der Aufsichtsrat verlängerte den Vertrag des Vorstandsvorsitzenden bis zur Hauptversammlung 2019. Der 56-Jährige führt das Unternehmen seit 1. März 2009.

"Der Aufsichtsrat stellt mit dieser vorzeitigen Vertragsverlängerung schon jetzt die Weichen, damit die Erfolgsgeschichte von ProSiebenSat.1 mit Thomas Ebeling als CEO in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden kann", sagte der Aufsichtsratsvorsitzende Werner Brandt in München. "Wir freuen uns auf die weitere erfolgreiche Arbeit mit ihm."

Tim Brauckmüller neuer Dibkom-Geschäftsführer

Tim Brauckmüller ist seit 1. April 2015 neuer Geschäftsführer des Deutschen Instituts für Breitbandkommunikation (Dibkom). Brauckmüller, der zuvor bereits im Beirat des Instituts tätig war, kann damit seine Expertise im Breitbandbereich nunmehr auch auf operativer Ebene einbringen.

Gleichzeitig richtet sich das Institut strategisch neu aus: Künftig soll Dibkom ein erweitertes Seminarangebot anbieten, um eine hochwertige Ausbildung in allen technischen und nicht-technischen Aspekten des qualitativen Netzausbaus anbieten zu können. Einen besonders hohen Stellenwert innerhalb des Produktportfolios wird jedoch weiterhin die seit der Gründung im Jahr 2002 etablierte und stark nachgefragte Zertifizierung von Fachkräften und -betrieben innehaben. Mittelfristig soll sich Dibkom durch die Kombination aus dem Kerngeschäft und dem erweiterten Seminarangebot zum führenden deutschen Weiterbildungsträger im Breitbandbereich entwickeln.

Der bisherige Dibkom-Geschäftsführer Thomas Lange bleibt unverändert Geschäftsführer des Tochterunternehmens Dibkom TZ Technikzentrum GmbH und wird sich künftig verstärkt den Aufgabenfeldern Materialzertifizierung, Begutachtung von Anlagen und EMV-Messungen widmen.

Thorsten Dirks wird neuer Bitkom-Präsident

Thorsten Dirks wird neuer Präsident des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (Bitkom). Der Vorstandsvorsitzende des Mobilfunkanbieter Telefónica Deutschland wurde im Rahmen der Bitkom-Jahrestagung in Berlin einstimmig auf den Posten gewählt. Er tritt die Nachfolge von Dieter Kempf an, der nach zwei Amtszeiten turnusgemäß ausscheidet.

Dirks wird in den kommenden beiden Jahren für die rund 1.500 im Bitkom vertretenen Firmen aus der Digitalwirtschaft sprechen. Der 52-Jährige will die Rolle des Verbands als Treiber der Vernetzung und Digitalisierung stärken. "Wir müssen die digitale Teilhabe Deutschlands sichern und ausbauen - als Industriestandort im globalen Wettbewerb, als Bildungsnation im 'War for talents' oder auch als Gesellschaft, die zu Recht stolz auf ihre Offenheit ist", sagte Dirks.

Brian Sullivan geht zu 21st Century Fox

Brian Sullivan, der fünf Jahre lang an der Spitze von Sky Deutschland stand, wechselt zum Mutterkonzern 21st Century Fox in die USA, wo er das Digitalgeschäft der Fox Networks Group leiten wird. Sullivan, der von Los Angeles aus arbeiten wird, tritt den neuen Posten Ende Juli 2015 an.

Der Amerikaner gab im März seinen Rückzug von Sky Deutschland bekannt, um mit seiner Familie in sein Heimatland zurückzukehren. Carsten Schmidt, bislang Mitglied des Sky-Vorstands für die Bereiche Sport, Werbezeitenvermarktung und Internet, ist seit 25. Juni 2015 neuer Vorstandsvorsitzender von Sky Deutschland.

HDTV-Geschichte auf Blu-ray und DVD

Unter dem Titel "50 Jahre HDTV und mehr - der lange Weg zum hochauflösenden Fernsehen" dokumentiert der Wissenschafts- und Technikjournalist Rainer Bücken die Entwicklung des HD-Fernsehens auf Blu-ray und DVD.

In 43 Minuten nimmt der Film den Zuschauer mit von den Anfängen in den 1950er Jahren in den Studios der japanischen Fernsehanstalt NHK bis in die heutige Zeit. Er zeigt auf, wie die Japaner 1985 Hi-Vision präsentierten und die Europäer mit D2-MAC und HD-MAC konterten. Die Hintergründe zum Forschungsprojekt EUREKA 95 werden beleuchtet, sein Untergang sowie der Neustart mit digitalem HDTV und dem TV-Sender EURO 1080. Rund 30 Experten und Politiker äußern sich zum Thema und geben einen Ausblick, was nach Ultra HD kommen könnte.

Begleitend zum Film enthält das Booklet weitere Informationen zur HDTV-Geschichte. So stellt Bücken im Kapitel "(Fast) verlorene Vergangenheit" dar, wie die EUREKA-95-Produktionen nur durch Zufall gerettet werden konnten. So steht das historische Material heute für Dokumentationen über die Entwicklung des hochauflösenden Fernsehens zur Verfügung.

Rainer Bücken beschäftigt sich seit Anfang der 1980er Jahre mit dem Thema HDTV. Weitere Informationen über ihn und den Film "50 Jahre HDTV und mehr" gibt es [hier](#): (Marc Hankmann)

ORF-TVthek startet bei NetRange

Der TV-Abrufdienst des Österreichischen Rundfunks (ORF) ist ab sofort auch auf Smart-TV-Portalen erreichbar, die vom Hamburger Dienstleister NetRange erstellt werden. Die auf dem interaktiven Multimedia-Standard HbbTV basierende ORF-TVthek-App steht damit unter anderem auf Fernsehgeräten von Loewe, Sharp, Vestel und Changhong sowie der N2-Box zur Verfügung. Die kostenfreie Mediathek ermöglicht den Zuschauern, verpasste Sendungen bis zu sieben Tage nach ihrer TV-Ausstrahlung in voller Länge anzusehen.

"Die Kooperation mit NetRange ermöglicht vielen Smart-TV-Nutzern den einfachen und direkten Zugriff auf das gesamte Angebot der ORF-TVthek", sagte Michael Götzhaber, ORF-Direktor für Technik, Online und neue Medien, in Wien. "Damit setzen wir einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen unserer Multimedia-Strategie, TV-Inhalte als Service für unser Publikum auf allen relevanten Plattformen und Endgeräten anzubieten."

Die [ORF-TVthek](#) ist außerdem via PC, Laptop, Smartphone, Tablet, in Kabelnetzen und auf IPTV-Plattformen wie UPC Austria, A1 TV, Lwest und Salzburg AG, auf Smart-TV-Fernsehern von Samsung und LG, bei Apple TV und auf der Xbox One verfügbar.

Alejandro Plater wird Telekom-Austria-Chef

Der österreichische Telekommunikationskonzern Telekom Austria hat die Zuständigkeiten des Chief Executive Officer an Alejandro Plater übertragen. Der Aufsichtsrat stimmte dem entsprechenden Vorschlag der beiden Hauptaktionäre América Móvil und Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen auf seiner jüngsten Sitzung zu.

Plater, derzeit Chief Operating Officer der Telekom Austria, tritt den neuen Posten am 1. August 2015 an. Die Vertragslaufzeit läuft bis März 2018 mit einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre. Der 47-jährige gebürtige Argentinier übernimmt den Vorstandsposten von Hannes Ametsreiter, der zum 1. Oktober 2015 neuer Chef von Vodafone Deutschland wird.

Teleclub HD startet bei UPC Cablecom

Die HD-Programme des Schweizer Pay-TV-Veranstalters Teleclub sind ab sofort im Kabelnetz von UPC Cablecom in der deutschsprachigen Schweiz verfügbar. Das [Angebot](#) umfasst 19 HD-Sender mit Spielfilmen, Sport und Familienunterhaltung. Zudem kann über die Teleclub-HD-Option exklusiv Sky Atlantic HD mit ausgewählten Produktionen des US-Senders HBO empfangen werden.

Das im September 2012 gestartete HD-Paket von Teleclub wird außerdem auf den IPTV-Plattformen Swisscom TV und Sunrise TV sowie bei kleineren Kabelnetzbetreibern angeboten.

UPC Cablecom baut Kabelangebot aus

Der Schweizer Kabelnetzbetreiber UPC Cablecom bietet seinen Kunden ab sofort die Möglichkeit, das Fernsehprogramm bis zu sieben Tage rückwirkend zu schauen. Die neue Replay-Funktion wurde per Horizon-Update in den elektronischen Programmführer eingebunden. Bei laufenden Sendungen können die Zuschauer per Tastendruck auf den Anfang zurückspringen. Bislang war es nur möglich, das Fernsehprogramm bis zu 30 Stunden im Nachhinein anzusehen.

Auch der Internetzugang wird ausgebaut: UPC Cablecom bietet ab sofort in der gesamten Schweiz seinen bislang nur in der Region Bern verfügbaren Highspeed-Service mit 500 Mbit/s an. Bislang betrug die höchste Datenrate 250 Mbit/s.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910
Fax: +49 (0) 6136-85708

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Marc Hankmann

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH

[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)